

Bewertung Sekundarstufe II Schuljahr 2023/2024

Grundlagen (gemäß Abschnitt 5, § 24/25 Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung – SOGYA und Beschlüssen der Fachschaften)

Fach	Leistungsermittlung/ Beschluss der GLK	Empfehlung
DE	GK: Kl. 11 zwei Klausuren pro HJ, Kl. 12 eine Klausur pro HJ, in 12/II Klausur = Vorabitur LK: 11/I – 12/I zwei Klausuren pro HJ, 12/II eine Klausur = Vorabitur Klausuren : Sonstige = 50:50, außer 12/II (LK) und 12/I+II (GK) 40:60	alle Klausuren min. 3 Ustd.
EN	GK: 1 Klausur pro HJ GK: Klausuren : Sonstige = 40:60 LK: 11/I – 12/I zwei Klausuren pro HJ, 12/II eine Klausur (Sportler) = Vorabitur (alle anderen) LK: Klausuren : Sonstige = 50:50	
TSC	GK: 1 Klausur pro HJ Klausur : Sonstige = 40:60	
RU	--	
FRZ	GK: 1 Klausur pro HJ Klausur : Sonstige = 40:60	
LA	GK: 1 Klausur pro HJ Klausur : Sonstige = 50:50	
KU	GK: 1 Klausur pro HJ LK: 2 Klausuren pro HJ Klausur : Sonstige = 50:50	
MU	GK: 1 Klausur pro HJ Klausur : Sonstige = 50:50; 60:40, wenn nur 1 sonstige Note (Sportkurse ALT oder 12/II)	
RE (ev.)	GK: 1 Klausur pro HJ Klausur : Sonstige = 40:60 (mehr als eine sonstige Leistung) oder 60:40 (bei einer sonstigen Leistung)	
ETH	GK: 1 Klausur pro HJ Klausur : Sonstige = 40:60 (mehr als eine sonstige Leistung) oder 60:40 (bei einer sonstigen Leistung)	
GE	GK: 1 Klausur pro HJ GK: Klausuren : Sonstige = 50:50 LK: 11/I – 12/I zwei Klausuren pro HJ, 12/II eine Klausur LK: Klausuren : Sonstige = 50:50, außer 12/II 40:60	
GEO	GK: 11/I bis 12/II eine Klausur pro HJ, evtl. Vorabitur als zusätzliche Klausur Klausur : Sonstige = 50:50	
GRW	GK: 1 Klausur pro HJ Klausur : Sonstige = 50:50 (mehr als eine sonstige Leistung) oder 60:40 (bei einer sonstigen Leistung)	

Fach	Leistungsermittlung/ Beschluss der GLK	Empfehlung
MA	GK: Kl. 11 zwei Klausuren pro HJ, Kl. 12 eine Klausur pro HJ, in 12/II Klausur = Vorabitur GK: Kl. 11 und 12/II: 50:50 oder 60:40 im Ermessen des Fachlehrers, 12/I alle Noten gleichwertig LK: 11/I – 12/I zwei Klausuren pro HJ, 12/II eine Klausur = Vorabitur LK: 50:50 oder 60:40 im Ermessen des Fachlehrers	
CH	GK: 1 Klausur pro HJ LK: 2 Klausuren pro HJ Klausuren : Sonstige = 50:50	
BIO	GK: 1 Klausur pro HJ LK: 11/I – 12/I zwei Klausuren pro HJ, 12/II mind. 1 Klausur Klausuren : Sonstige = 50:50	
INF	GK: 11/I bis 12/II eine Klausur pro HJ, kann durch umfangreiche Leistung mit Praxisanteil ersetzt werden Klausur : Sonstige = 60:40	Komma 5 zugunsten der SuS runden
PH	GK: 1 Klausur pro HJ LK: 11/I bis 12/I zwei Klausuren pro HJ, 12/II eine Klausur = Vorabitur Klausuren : Sonstige = 50:50 oder 60:40 im Ermessen des Fachlehrers	
SPO	min. 3 Noten pro Lernbereich (entsprechend Typ I oder II) GK: keine Klausuren GK: alle Noten gleichwertig LK: 2 Klausuren pro HJ LK: Klausuren : Sonstige = 50:50	

Komplexe Leistung:

- bei Fächern mit Klausuren: schriftlicher Teil als zusätzliche Klausur, mündlicher Teil als sonstige Leistung
- bei Fächern ohne Klausuren: doppelte Eintragung des schriftlichen Teils, einfache Eintragung des mündlichen Teils
- BIO/CH: 2/3 schriftliche Arbeit und 1/3 Präsentation = Klausur

Gemeinsam für alle Fächer der Sekundarstufe II wird festgelegt:

- Der Abiturmaßstab ist für Bewertungen verbindlich. Die Punktetabelle können alle Kolleginnen und Kollegen bei Lernsax abrufen.
- Bei Korrekturen von schriftlichen Arbeiten sind die für die Abiturprüfung verbindlichen Korrekturzeichen zu verwenden. Eine Übersicht findet sich ebenso bei Lernsax.
- In Klausuren wird bei schwerwiegenden und gehäuften Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit in der Muttersprache oder gegen die äußere Form jeweils ein Notenpunkt abgezogen.
- Alle Schüler müssen zu Beginn des Kurshalbjahres über Grundsätze der Bewertung des/der Fachlehrers/Fachlehrerin aktenkundig informiert werden. Inhalte und Unterschriften müssen im Kursbuch für Tutorinnen und Tutoren sowie OSB zugänglich sein.